

Protokollauszug des Gemeinderates Sitzung vom 5. Mai 2026

Titel	Neubau Trottoir Chilerai als Verlängerung der Beislerstrasse, Projektfestsetzung gemäss § 15 StrG
Beschluss-Nr.	90
Reg.-Nr.	33.03.02.25 Chilerai
Versand	7. Mai 2026

IDG-Status: öffentlich

Ausgangslage:

Im Zusammenhang mit der geplanten privaten Wohnüberbauung im Gebiet Beislerstrasse soll entlang der Gemeindestrasse Chilerai ein neues Trottoir erstellt werden. Die Beislerstrasse ist eine private Strasse, die in den Chilerai (Gemeindestrasse, Sammelstrasse) einmündet. Der Chilerai wiederum mündet in die Lächlerstrasse (Kantonsstrasse), welche bereits über ein bestehendes Trottoir verfügt.

Ziel des Projekts ist die Sicherstellung einer durchgehenden und sicheren Fusswegverbindung von der neuen Überbauung bis zur bestehenden Trottoirinfrastruktur entlang der Lächlerstrasse. Die Erstellung des neuen Trottoirs erfolgt vollständig auf gemeindeeigener Parzelle und entlang des Chilerai. Ein Landabtretungs- oder Erwerbsverfahren ist nicht erforderlich.

Mehrere Anwohnende haben die heutige Verkehrssituation bei der Ausfahrt Chilerai / Lächlerstrasse als unübersichtlich und sicherheitskritisch beurteilt. Insbesondere ist die Sicht auf den anliegenden Zweirichtungsradweg eingeschränkt. Mit dem Projekt soll die Fussgängersicherheit verbessert und eine normgerechte Gestaltung der Trottoiranschlüsse sichergestellt werden.

Das Vorprojekt wurde durch die Fokus Architektur AG, Bubikon, im Auftrag der Bauherrschaft erarbeitet. Grundlage bildet der Situationsplan Nr. 5005, Massstab 1:200, vom 02.10.2025. Das Trottoir weist eine Breite von 1.60 m und eine Länge von rund 16 m auf.

Verfahrensstand:

Gestützt auf den Gemeinderatsbeschluss-Nr. 50 vom 10. März 2026 wurde das Projekt gemäss § 16 StrG öffentlich aufgelegt. Die amtliche Publikation erfolgte am 19. März 2026. Die Auflage dauerte 30 Tage und endete am 20. April 2026. Während der Auflagefrist bestand die Möglichkeit, Einsprachen gemäss § 17 StrG zu erheben. Es gingen keine Einsprachen ein.

Gesetzliche Grundlagen:

Nach Durchführung der öffentlichen Auflage gemäss § 16 StrG und unter Berücksichtigung des Einspracheverfahrens gemäss § 17 StrG ist das Projekt durch den Gemeinderat gestützt auf § 15 StrG festzusetzen. Gegen den Festsetzungsbeschluss kann innert der gesetzlichen Frist Rekurs erhoben werden.

Kosten:

Für die Ausführung des Trottoirs liegt derzeit noch keine definitive Kostenschätzung vor. Der Kreditbeschluss für die Umsetzung wird der Kommission Tiefbau+Werke zu einem späteren Zeitpunkt separat unterbreitet.

Erwägungen:


Mit dem Projekt wird eine Lücke im Fusswegnetz geschlossen und die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden im Bereich Chilerai / Lächlerstrasse verbessert. Die Ausgestaltung entspricht den geltenden Normen und Richtlinien und fügt sich in das bestehende Strassengefüge ein.

Da keine privaten Grundstücke betroffen sind und das Projekt vollständig auf gemeindeeigenem Land realisiert wird, bestehen keine rechtlichen oder sachlichen Gründe, von der Projektfestsetzung abzu-
sehen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Vom Ergebnis der öffentlichen Auflage gemäss § 16 StrG wird Kenntnis genommen.
2. Das Projekt «Neuerstellung Trottoir Chilerai» (Situationsplan Nr. 5005, M 1:200, vom 02.10.2025) wird gestützt auf § 15 StrG festgesetzt.
3. Der Bereich Tiefbau+Werke wird beauftragt, die Projektfestsetzung gemäss § 15 StrG im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie auf der Webseite der Gemeinde Hombrechtikon zu publizieren.
4. Nach Eintritt der Rechtskraft ist das Projekt zur Umsetzung freizugeben.
5. Rechtsmittelbelehrung:
Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Entscheide des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.
6. Protokollauszug an:
 - Fokus Architekten AG, Rosengartenstrasse 25, 8608 Bubikon
 - Kanton Zürich, Baudirektion, Strasseninspektorat Strassenregion IV, Rolf Vaqué, Affelrangerstrasse 8, 8340 Hinwil
 - Ingesa AG, Dominic Keller, Strehlgasse 21, 8472 Seuzach
 - AL Bau
 - BL Tiefbau+Werke
 - Strassenmeister

Gemeinderat Hombrechtikon



Rainer Odermatt
Gemeindepräsident



Arbnora Tafa
Gemeindeschreiberin